

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

130 (12.5.1840)

Das großh. Ministerium des Innern hat sich bei dem ordnungswidrigen Benehmen, welches sich der Apothekergeselle Karl Hausnecht, aus Sondershausen, in Oberkirch wiederholt zu Schulden kommen ließ, veranlaßt gesehen, durch Verfügung vom 7. April, Nr. 3958, demselben den Wiedereintritt in irgend eine Apotheke des Landes zu untersagen, sowie ihm überhaupt das Gastrecht im Großherzogthum aufzukündigen. Was zur Nachachtung der Apotheker, Sanitäts- und Polizeibehörden hiemit bekannt gemacht wird.

Freiburg, 7. Mai. Unsere Leser erinnern sich des unglücklichen Sträflings in der hiesigen Strafanstalt, der bei dem Graben eines Brunnens verschüttet und nach 15 Stunden wieder unversehr ausgegraben wurde. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben denselben aus dem Rest seiner Strafreife begnadigt. Er ist bereits in seinen Heimathsort Gächstetten zurückgekehrt.

Freiburg, 8. Mai. Die großh. Regierung des Oberrheinkreises hat folgende Bekanntmachungen erlassen: I. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Physikaten und deren Stellvertretern die Befugniß zusieht, Zuspflanzung von Zuspflanzungen, auch gegen den Willen der Angehörigen des Zuspflanzers, zu nehmen, indem dieselben durch die Willkür der Privaten in ihren Dienstfunktionen nicht gehindert werden dürfen. II. Nachdem aus dem von der Direktion der polytechnischen Schule unter'm 4. v. M. abgegebenen Gutachten, so wie aus den von dem großh. Ministerium des großh. Hauses und der auswärt. Angelegenh. erhobenen Notizen, über die in Betreff der Feuergefährlichkeit der Dachdeckung mit Asphaltplatten in Paris und Berlin gemachten Erfahrungen, hervorgeht, daß die Befugniß, daß die Anwendung des Asphalts für Bedachungen oder ähnliche Zwecke feuergefährlich sey, durchaus ungegründet ist; so steht nach hohem Erlasse großh. Ministeriums des Innern vom 10. April der Bewilligung zu solchen Dachdeckungen nichts im Wege. III. In Folge der häufig vorgekommenen Waldbrände, welche theilweise durch das Benutzen der Reutfelder entstanden sind, und bei der durch die große Trockenheit erhöhten Gefahr der Weiterverbreitung sieht man sich veranlaßt, so lange noch diese trockene Witterung andauert, das Feuermachen auf den Wäldern gänzlich zu verbieten, und das Reutebrennen erst in einer Nähe der Waldungen von 50 Schritten zu gestatten, wobei noch die weitere Verschämmaßregel zu beobachten ist, daß der Zwischenraum zwischen dem Wald und dem zu brennenden Reutfeld auf Anzeige der Bezirksforstbeamten von den Reutern streng zu bestrafen. IV. Aus den Amtsberichten, welche seither in Betreff der Raupenverteilung auf die beiden hohen Ministerialreskripte vom 26. Nov. und die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J. eingekommen sind, hat man sich überzeugt, daß größtentheils überall die zu dem gedachten wohltätigen Zwecke nöthigen Verfügungen getroffen worden seyen. Allein wenn solche polizeiliche Anordnungen ihren wohltätigen Zweck nicht verfehlen sollen, so muß auch für den strengen Voll-

zug gesorgt werden; die Bezirksämter werden daher aufgefordert, nicht nur überall, wo dieses noch nicht geschehen seyn sollte, die in den §§. 3 und 4 der hohen Verordnung vom 26. November v. J. befohlene Nachschau sogleich vornehmen zu lassen, sondern auch die faumseligen Gutsbesitzer zur unmaßhaltigen Strafe zu ziehen, und die nachträgliche Zerstörung der Raupenester sogleich vornehmen zu lassen. Insbesondere muß man hierbei auf die bekannte Kängeltanze aufmerksam machen, welche bereits wieder häufig sich zeigen und das Laub der Obstbäume zerstören soll. *) Man muß diesen in manchen Beziehungen sehr wichtigen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der Aemter empfehlen.

*) Wertheim, 6. Mai. Sonntag, den 3. Mai d. J., ist auch in hiesiger Gegend und zwar in dem Borthaler Gemeindefeld und in dem zu dem fürstl. Löwenstein. Dörnhof gehörenden Wald ein Brand ausgebrochen, der bis zu seiner Entdeckung und bis die Bürgerschaft zur Löschung herbeigeeilt kam, 6 Morgen einäscherte. — Nach hier spricht sich für eine boshafte Brandlegung die Vermuthung aus, da der Brand von zwei verschiedenen Seiten zugleich ausgegangen seyn soll.

(Schuldienstmachtungen.) Die erledigte evang. Schulstelle zu Oberschöpf, Schulbezirk Vorberg, ist dem bisherigen Unterlehrer Peter Stern von Zaisenhäusern übertragen worden. — In Erledigung sind gekommen: die erste Oberlehrerstelle bei der Stadtschule zu Karlsruhe, Schulvisitatur des Stadtbezirks Karlsruhe, mit dem neu regulirten Gehalt von 800 fl., einschließlich des Schulgeldes, nebst freier Wohnung; die evang. protest. Schulstelle zu Wiesenschbach, Schulbezirk Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind; die Schulstelle zu Schlierbach, Schulbezirk Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung u. 2 fl. Schulgeld von jedem Schulkind. Die Bewerber um diese Schulstellen haben sich vorchriftsmäßig zu melden.

*) In hiesiger Gegend zeigt sie sich bereits wieder eben so häufig als — wo nicht schleunig und nachdrücklich ihrem Umsichgreifen gesteuert wird — verheerend. (Red. v. K. S.)

* Karlsruhe, 9. Mai. Obschon die Natur im Laufe dieses Frühjahrs, in Folge des anhaltend trockenen Wetters, mit ihren Blumen sehr sparsam war, so hat doch der hiesige großh. botanische Garten gegenwärtig einen Blumenstolz aufzuweisen, der in der größten Blumenausstellung würdig einen der ersten Plätze einnehmen könnte; unter andern seltenen exotischen Pflanzen machen wir Blumenliebhaber aufmerksam auf verschiedene Prachtexemplare von neuholländischen Klatten, Gamellen, Arisfen, der jetzigen Lieblingsblume Viola tricolor etc.; der größten und schönsten Genus aber gewährt eine Sammlung von ausgezeichnet schönen und großblühenden Pelargonien. Wir dürfen andere Städte ihrer Blumenausstellungen wegen in der That nicht beneiden, indem hier das ganze Jahr hindurch Blumenfreunde eine Auswahl schönblühender und seltener Pflanzen zur Anschauung aufgestellt sind, die Jedermann mit der größten Bereitwilligkeit gezeigt werden.

Ein Blumenfreund.

Großherzogliches Hoftheater. Dienstag, den 12. Mai: Der Pflegevater, Schauspiel in 4 Aufzügen, vom Verfasser von „Lüge und Wahrheit“.

Todesanzeige.

[1981.1] Heiligenberg. Wir geben allen unseren Freunden und Verwandten die schmerzliche Nachricht von dem heute Nachmittag erfolgten Hinscheiden unseres innigst geliebten Vaters und Vaters, Karl Krauth, Posthalters.

Um stille Theilnahme bitten Heiligenberg, den 4. Mai 1840.

Die Hinterbliebenen.

[1986.2] Nr. 1255. Karlsruhe.



Bekanntmachung.

Auf Samstag, den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die dritte Generalversammlung im hiesigen Rathhause abgehalten.

Die näheren Bestimmungen über die dort vorkommenden Gegenstände können hier auf unserem Bureau, und auswärts bei den Geschäftsfreunden in Empfang genommen werden.

Die Abgabe der Wahlzettel hat auf den Grund vorerwähnter Bestimmungen — durch Auswärtige vom 16. bis 23. l. M. bei den Geschäftsfreunden, durch hiesige Mitglieder aber bei der eingangs bestimmten Versammlung — zu geschehen.

Karlsruhe, den 22. April 1840.

Der Verwaltungsrath.

[1987.1] Biberach. (Dankagung und Empfehlung.) Ich halte mich verpflichtet, hiermit dem Herrn Danke-Landw. derer in Glendy bei Oberdun, in dessen Institut mein Sohn Louis plötzlich erkrankt, für die demselben während seiner Krankheit im wahren Sinne bewiesene väterliche Sorge und Behandlung öffentlich meinen innigsten Dank auszudrücken, und zugleich dessen Institut in jeder Hinsicht aufs Beste zu empfehlen.

Biberach, im Königsthal, den 7. Mai 1840.

Schweiz, großh. bad. Posthalter.

[1984.3] Karlsruhe. (Offene Lehr- und Lehrlingsstelle.) Eine Lehrlingsstelle ist in einem frequenten Vergoldeb- und Lackiergeschäft unter annehmbaren Bedingungen offen; das

Nähere ist vorstref in Monitor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[1934.3] Karlsruhe. (Museum.) Die Aufstellung eines neuen Bücherverzeichnisses erfordert die Sammlung sämmtlicher Bücher und Zeitschriften der Bibliothek; die verehrlichen Mitglieder werden daher ersucht, längstens

bis 15. dieses Monats

die in Händen habenden Bücher einzuliefern. Die bis dahin nicht abgegebenen Bücher werden nach §. 44 der Statuten eingefordert werden.

Von gleichem Tage an kann keine Abgabe von Büchern mehr statt finden; die Zeit der Wiedereröffnung der Bibliothek aber wird bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 5. Mai 1840.

Die Museumskommission.

[1872.2] Karlsruhe. (Museum.) Donnerstag, den 21. d. M., findet statutengemäß die erste Generalversammlung dieses Jahres statt; wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1840.

Die Museumskommission.

[1793.2] Stuttgart. (Bekanntmachung eines Fabrikgeschäftspatentirter geprägter Metallbuchstaben.) Als vorläufige Anzeige meiner neu erfundenen, geprägten Patentmetallbuchstaben, worauf mir von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg durch allergnädigste Entschließung vom 16. Januar d. J. ein Erfindungspatent mit sechsjähriger Dauer allergnädigst verliehen wurde, mache ich hiermit einem verehrlichen Publikum im In- und Auslande bekannt, daß ich für eigene Rechnung und Verbindlichkeit mein Fabrikgeschäft bis zum 1. Juni d. J. förmlich eröffnen und zugleich Zirkulare, genaue Zeichnungen aller Schriftarten, nebst Preiscuranten und Musterarten ausgeben werde.

Meine Fabrikeinrichtung ist so getroffen, daß ich in allen Charakteren (bis jetzt bekannter Schriften), die Buchstaben, Nummern etc. in jeder beliebigen Größe von 1/2 Zoll bis zu 2 Fuß Höhe, und auf Verlangen noch größer, im Feuer vergolbet, im Feuer verbleibt, plattirt, bronzt und in den lebhaftesten Farben lackirt zu liefern im Stande bin.

Meine geprägten Metallbuchstaben übertreffen bei Weitem alle bis jetzt in London, in Paris, in Frankfurt a. M. etc. erschienenen gegossenen Bronzebuchstaben und zeichnen sich durch nachstehende Vorzüge besonders aus:

- 1) Durch die Reinheit des Gusses und durch die Reinheit und Gleichheit ihres Schnittes;
2) durch ihre Schönheit und dauerhafte Güte;
3) durch ihre außerordentlich deutliche Lesbarkeit, da solche sogar durch den Reflex der Lichtstrahlen, bei gestirntem Himmel und bei der geringsten Straßenbeleuchtung, sehr deutlich zu lesen sind, und zuletzt
4) durch ihre außerordentliche Wohlfeilheit, da die bisher bekannten Buchstaben, welche durch die meinig gänz-

lich in den Schatten gestellt werden, noch um 100 bis 150 Prozent theurer zu stehen kommen, als die meinig.

Meine Buchstaben eignen sich zur Bezeichnung von öffentlichen Gebäuden, Gasthöfen, Handlungsfirmen, so wie zu allen Arten Aushängeschildern, Adressen, Straßen-, Hausnummern und Epitaphien. Sie sind überall leicht anzubringen und zu befestigen.

Ich schmeichle mir mit der angenehmen Hoffnung, daß mein Fabrikat im In- und Auslande glänzen und allgemeines Wohlgefallen erregen und Aufnahme finden wird.

Stuttgart, im April 1840.

Andreas Schneider.

[1997.1] Karlsruhe. (Stellengesuch.) Ein junger Mensch, welcher die Handlung in einem bedeutenden Manufaktur- und Spezereigeschäft erlernt hat, wünscht entweder auf einem Comptoir oder in einer Handlung sogleich Beschäftigung. Derselbe würde im Fall einer Aufnahme ein halbes Jahr lang unentgeltlich konditioniren. Auskunft wird ertheilt bei J. W. in der Gerichtstraße Nr. 4.

[1998.1] Karlsruhe. (Gesuch.) Die immer größeren Bestellungen in meinem etablissement der Rouleaumalerei zu Karlsruhe erfordern immer mehr Gehülfen; daher werden Arabesken- und Blumenmaler, auch Landschaftsmaler gegen gute Bedingungen gesucht, welche in näheren schriftlichen Unterhandlungen gegenseitig geordnet werden können. Eine der Leistungen würdige Behandlung sichert der Unterzeichnete im Voraus zu. Wer malen kann, wird sich bald in die eigene Behandlung dieser Malerei zu schämen wissen. Man erwartet die Anfragen unter der an mich gerichteten Adresse

W. Grabath, Hoftheatermaschinenf.

[2006.2] Freiburg. (Fortschrittlicher Verein im badischen Oberlande.) Die zweite Jahresversammlung des Vereins findet am 12. und 14. Juni d. J. zu Freiburg statt.

Wir laden daher sammtliche hierfür sich Interessirte mit dem Bemerken hiermit ergebenst zur Theilnahme ein, über ihre Anknüpfung dem Präsidium wenigstens 8 Tage vorher gefälligst Anzeige zu machen, damit das Nöthige vorgekehrt werden kann.

Freiburg, den 8. Mai 1840.

Der Präsident:

v. Draß.

Der Sekretär:

Dengler.

[1998.2] Augustenberg. (Kartoffelverkauf.) Freitag, den 15. Mai d. J., werden auf dem Gute Augustenberg ca. 200 Sester gute Kartoffeln versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Augustenberg, bei Grödingen, den 9. Mai 1840.

[2003.3] Nr. 477. Gillingen. (Hospitalrequisitenlieferung betr.) In das diesseitige Hospitalmagazin sind folgende Stoffe und Requisiten für Hospitaler erforderlich, nämlich:

- 2150 Ellen grauer Zwillich, 37 Zoll breit,
1400 = gebleichter Zwillich, 34 Zoll breit,
950 = gestreifter Trillich, 27 Zoll breit,

